



HALLENORDNUNG

1. Die Benutzung der Tennishalle ist kostenpflichtig, und zwar zusätzlich zum Mitgliederbeitrag.
2. Die entsprechenden Beträge für die Hallennutzung werden vom Kassenwart per Einzugsverfahren eingezogen.
3. In der Halle darf nur gespielt werden, wenn die entsprechende Stunde vorher im Online-Buchungssystem gebucht wurde (Link auf www.tc-rg.de). Dieses kann von jedem Internet-PC aus nach einer Anmeldung/Registrierung eingestellt werden oder aber direkt im Restaurant über den Pächter. Gäste, die über den Pächter buchen, zahlen bei diesem auch die Gebühren direkt und in bar. Gäste des Ferienresort Bad Bentheim buchen ausschließlich über die Rezeption des Ferienresorts und zahlen dort auch die Beiträge/Gebühren.
4. Ein Überziehen der gebuchten Stunden ist nur dann statthaft, wenn die Folgestunde gebucht ist, der Abonnent zu dieser Folgestunde aber nicht erscheint.
Ist die Folgestunde jedoch nicht gebucht und es wird weitergespielt, so muss diese im Online-Buchungssystem eingetragen (nachgetragen) werden.
5. Spielberechtigt sind alle Clubmitglieder. Nichtmitglieder dürfen nach vorheriger Anmeldung beim Vorstand ebenfalls die Halle nutzen.

Spielt ein Nichtmitglied (das Mitglied in einem anderen Tennisverein ist) in einem festen Abonnement regelmäßig mit, ist für jede Teilnahme auch die jeweilige Gastgebühr zu entrichten.

Nichtmitglieder sind ausschließlich während der von ihnen gebuchten Stunden zum Spielen auf den Plätzen berechtigt.

Für die Abrechnung der von Nichtmitgliedern gespielten Stunden gelten die unter Punkt 2 der Spiel- und Platzordnung beschriebenen Regelungen.

6. Sollten zwei Trainer gemeinsam im Sommer auf der Anlage sein, muss ein Trainer seinen Unterricht dann in der Halle durchführen, wenn die Außenanlagen von den Clubmitgliedern ausgelastet sind. Der andere Trainer hat das Recht, draußen auf einem Platz weiter zu trainieren.
Der Trainer muss nach Ende der laufenden Unterrichtseinheit, wenn er seitens der Clubmitglieder zur Freigabe des Platzes aufgefordert wird, mit seinem nächsten Trainingspartner in die Halle wechseln.
7. Trainerstunden im Sommer bei Regen haben grundsätzlich in der Halle Vorrang, wobei den Trainern die Plätze 1 und 3 zur Verfügung gestellt werden. Es ist sowohl am Lichtgeldautomaten als auch an der Hallentür vermerkt, welchen der beiden Plätze der jeweilige Trainer regelmäßig nutzt. Lichtgeld, das schon eingeworfen wurde, wird vom Trainer erstattet und mit dem Kassenwart abgerechnet. Es erfolgt ggf. nur eine anteilige Abrechnung der Buchungsgebühren für diese Hallenstunde. Der Kassenwart ist entsprechend zu informieren.

8. Trainerstunden in der Hallensaison werden ebenso im Hallenbelegungsplan aufgeführt wie alle anderen Zeiten, zu denen die Halle nicht frei verfügbar ist.

9. Trainerstunden dürfen nur von dem/den vom Vorstand benannten Trainer/n erteilt werden. „Wildes“ Training anderer Mitglieder gegen Entgelt ist nicht gestattet.

Trainerstunden können grundsätzlich nur für Mitglieder gegeben werden. Ausnahmen (für Interessierte oder potenzielle neue Mitglieder) sind mit dem Vorstand abzustimmen.

10. Während offizieller Wettkämpfe werden die Hallenplätze als Ausweichmöglichkeit kostenfrei zur Verfügung gestellt. Wenn Wettkämpfe in die Halle verlegt werden müssen, haben diese Vorrang vor gebuchten Stunden und Trainerstunden.

11. Der Hallenplatz-Boden verlangt Pflege.

a) Es sind Tennisschuhe zu benutzen. Das Schuhwerk für diesen Hallenboden ist das gleiche wie für Außenplätze.

b) Vor dem Verlassen des Platzes ist dieser mit dem Schleppnetz abzuziehen und die Linien sind ggf. mit einem Besen zu reinigen.

12. Das Clubheim und die Umkleieräume dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden. Sie sind unbedingt noch auf dem Platz auszuziehen.

13. Das Rauchen in der Halle ist untersagt.

14. Das Mitbringen von Tieren in die Halle ist verboten.

15. Schäden auf den Plätzen, an der Halle oder auf der Anlage sind am schwarzen Brett auf dem Aushang für die Platzwarte zu notieren oder alternativ einem Vorstandsmitglied direkt, per Mail (ggf. vorstand@tc-rg.de) oder über die Clubhausbewirtung zu melden.

16. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung auf der Anlage sind die Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten vom Verursacher zu tragen, wobei sich der Vorstand notwendige disziplinarische Schritte vorbehält.

17. Gebühren sind der Beitrags- und Gebührenordnung zu entnehmen, die in aktuellster Fassung im Clubhaus aushängt und im Internet unter www.tc-rg.de als Download zu finden ist.

18. Von Montag bis Freitag ist die Nutzung der Halle ab 17:00 Uhr vorrangig Erwachsenen und berufstätigen Jugendlichen vorbehalten.

19. Verstöße gegen diese Hallenordnung werden vom Vorstand geahndet!

Bad Bentheim, 05.07.2012

Der Vorstand